

getreten. Robel, den 2 0, JULI 1995

Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 82 LBO)

Für Garagen und Nebengebäude, die von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar sind, müssen die gleichen Materialien verwendet werden wie für die Hauptbaukörper.

Die Einfriedigungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind ausschließlich aus Laubgehölzen zulässig. Zusätzlich kann auf der dem Baukörper zugewandten Seite ein Zaun gesetzt werden.

UBERSICHTSPLAN M 1: 5 000 Dieser Plan ist Grundlage der Verfügling vom 23:5:95 61.1.1.41-B18.767 Der Landrat clea Kraises Ostholstein - Krophtenlingstml MANTERS & Colum Großmeinsdorf

gültig in der zuletzt geänderten Fassung zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBL, I S. 466)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 [BGB]. [ S. 2253] sowie nach { B2 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 16VOB1. Schl.-H. S. 86) wird mach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.05.94 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein/und pach Burchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein follgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet Groß Meinsdorf nördlich des "Schusterweges", für die Fläche des jetzigen "Bolzplatzes", die Straße "Sthusterang (Flurstucke 25/1, 25/2, 25/4, 16/1 26/3 24 der Flur 4 der Gemarkung Groß Meinsdorf), im Westen begrenzt durch das [Turstuck 16/2 "Kornhof" und im Daten durch die westlich der Kreisstraße 55 vochandene Bebauung. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.1991. Die ortsubliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom amtlichen Bekanntmach gsblatt am 10.10.1991

Der Burgermeister -Rube T. den 18, FEB. 1935 (Boller)

hach 6 J Abs. | Satz | MuGB ist am 17.06.1992 Die frühzeitige Rungerbete dunchgeführt wonden.

OSTHOWY offentlicher Belange wind mit Schreiben vom Die von der Planung beri

- Der Burgermeister

(Baller)

- Der Burgermeister

- Das Katasteram

(Boller)

(Boller)

Der Burgermeister -

[Boller]

17.11.1992 zur Abgabe eine agahme aufgefordert worden Robel, den 16, FEB. 1995 - Der Bürgermeister -(Baller)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begrundung beschlassen und z ng bestimmt

Röbel, den 18, FEB, 1995 - Der Bürgermeister -(Boller)

Der Entwurf des Bebauung (Jangen Gestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Sagrundung haben in der Zeit vom 10.02.1994 bis zum agrandung haben in der Zeit vom 10.02.1994 16.03.1994 während folgender Zeiten der Dienststunden nach § 3 Abs. Z BauGB offantlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anrequigen Wahrend der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.01.1994 in OHA / LN - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom durch Authang - ortsublich bei

Boller Der katastermaßige Bestand an 265 Mai 1994 owie die geometrische

der neuen stadtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Stollungnahmen der Träger of Belange am 28.10.93

gebn's ast mitgeteilt word Robel den 16, FEB. 1995 - Der Bürgermeister (Boller)

worden. Daher haben der Entwurt des Rebauungsplanes, bestehend Planzeichnung (Teil A) und dem Text (oil B), Lowie die Begründung waterend folgender Veltun offent Tuck Law spolegers (Dabel for boot boot worder, dan Roses ur all the goandaries and argunates butter purpose at

eturningemach worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung auch Des Abyr 1 Sutt 2017 Abs. 1 Satz 2 Sauts dunchgeführt.

for Behandingsplan, cestebend aus der Planzeichnung (Teil A) und des Text Territa wurde am 020034 210194 von der Gemeindevertretung als Satzung besching

Low Air Begrundung zum Beb rde mit Beschluß der Gemeindeverteitung 02959424.049Y ggb 1111gt. bendhaliza MAI 1995 Risbe L. den .16. FEB. 1995 Der Burgermeicher

Der Hebauungsplan ist nach § 11 Abs. | Halbsatz 2 BauGB am 20 FER 1896 2 rat des Kreises Ostholstein/Innenminister angezeigt worden Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom 23. MAI 1995 . Az.: 61-1-1-4/3/8-767gm

er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht

Gleichzeiten Fünd die Untlichen Bauvorschrif Robel, den 26, MAI 1995 Der Burgermeister -(Boller)

Die Bebauungsplansatzung, beste der Planzeichnung (Teil A) und dem Dext (Tell B), wird hiermit ausgef

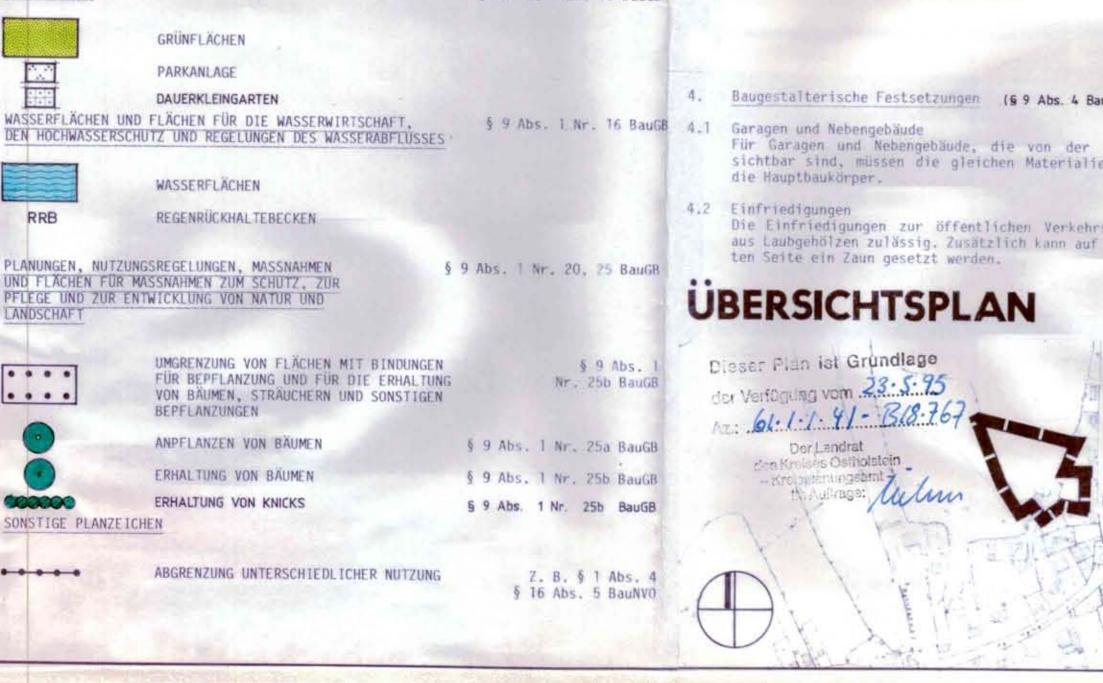
Robel, den 29. JUNI 1995 - Der Bürgermeister -

Die Durchführung des Anzeige sis ost zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am AN 118.07.45 (vom ) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formyorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Apr. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

(§ 44 BauGB) hingewiesen words DEUSOSS zung ist mithin af 19.07.95 in Kraft

SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18

für das Gebiet "Groß Meinsdorf", nördlich des "Schusterweges" (Flurstücke 25/1, 25/2, 25/4, 16/1, 26/3 und 24 der Flur 4 der Gemarkung Groß Meinsdorf), im Westen begrenzt durch den auf dem Flurstück 16/2 "Kornhof" vorhandenen Knick, im Norden durch den vorhandenen Knick und im Osten durch die westlich der Kreisstrasse 55 vorhandene Bebauung.



PARKANLAGE

DAUERKLEINGARTEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,

WASSERFLACHEN

BEPFLANZUNGEN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON BAUMEN

ERHALTUNG VON KNICKS

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN

UND FLACHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR

PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND

REGENRUCKHALTEBECKEN

RRB

LANDSCHAFT

. . . .

. . . .

SONSTIGE PLANZEICHEN